

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

4. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juli 2000, 14:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 15/205 (neu)	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/243	
1. b) Bericht zu den Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes	6
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/242	
2. Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung	7
Drucksache 14/2276	
3. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 a der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 15/205 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS /DIE GRÜNEN
Drucksache 15/243

(überwiesen am 12. Juli 2000)

Abg. Baasch verweist auf die gestern in erster Lesung im Landtag geführte ausführliche Diskussion über die oben genannten Drucksachen, in der Struktur und Verfahrensablauf der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes vorgestellt worden seien. Er spricht sich für die Empfehlung an den Landtag aus, den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/243, als Grundlage des Gesetzentwurfs zu nehmen, der in geänderter Fassung angenommen werden solle.

Demgegenüber verweist Abg. Geerds darauf, dass alle Argumente bereits im Parlament ausgetauscht worden seien. Hinsichtlich der von den kommunalen Landesverbänden vorgetragenen Bedenken qualifiziert Abg. Geerds den von CDU und F.D.P. eingereichten Gesetzentwurf zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes als den am weitgehendsten, betont aber, die CDU bleibe bei ihrer Position, die Hortregelung nicht aufzunehmen.

Nachdem der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/243, zur Annahme empfohlen hat, beschließt der Sozialausschuss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Punkte 1 bis 3 des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und F.D.P. zur Änderung des Kindertagesstättenge-

setzes, Drucksache 15/205 (neu), in der vom Ausschuss geänderten Fassung der Drucksache 15/243 anzunehmen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag die Annahme von Punkt 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/205 (neu) in der vom Ausschuss geänderten Fassung der Drucksache 15/243.

Damit empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Drucksache 15/205 (neu), in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/243, anzunehmen.

Darüber hinaus empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag einstimmig, die Gesetzentwürfe, Drucksachen 15/157 und 15/162, die ihm durch Plenarbeschluss vom 8. Juni überwiesen und in mehreren Sitzungen unter anderem auf der Grundlage einer schriftlichen Anhörung beraten worden sind, für erledigt zu erklären.

Punkt 1 b der Tagesordnung:

Bericht zu den Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS /DIE GRÜNEN
Drucksache 15/242

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Berichtsantrages zu den Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Drucksache 15/242.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein mit der Stellungnahme der Landesregierung

Drucksache 14/2276

- Verfahrensfragen: Festlegung des Kreises der Anzuhörenden sowie Terminabsprache -

Der Sozialausschuss beschließt einvernehmlich, zu dem Landesarmutsbericht Schleswig-Holstein am 30. November 2000 eine Anhörung durchzuführen und beschließt folgenden Kreis der Anzuhörenden:

mündlich Anzuhörende

- Selbsthilfeorganisation, Sozialhilfe, Lübeck
- LAG der freien Wohlfahrtsverbände
- Institut für Sozialpolitik und Sozialrecht der Christian-Albrechts-Universität
- Hempels Stadtmagazin
- Vorwerker Diakonie, Beratungsstelle für obdachlose Frauen
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesgruppe Schleswig-Holstein
- Kinderschutzbund Schleswig-Holstein

schriftlich Anzuhörende

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutsche Angestelltengewerkschaft
- Evangelische Kirche
- Katholische Kirche

- Kommunale Landesverbände
- Landesseniorenrat Schleswig-Holstein
- Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Herr Dr. Hase
- Pro Familia Schleswig-Holstein
- LAG der Gleichstellungsbeauftragten
- Dansk Sundhedstjeneste (dänischer Gesundheitsdienst), Herr Bahr

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin